

§ 1 GeORegVe 2016 Sitz

GeORegVe 2016 - Geschäftsordnung Regionalversammlungen 2016

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Der Sitz der Regionalversammlung hat sich innerhalb der Planungsregion zu befinden. Der exakte Sitz wird durch den Regionalvorstand beschlossen.

In Kraft seit 14.04.2016 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at